

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0252/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	24.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in den folgenden Organen der folgenden Mitgliedschaften und Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach wird künftig wie folgt wahrgenommen:

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten Verbandsversammlung

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Migenda, Ragnar (Beigeordneter VV III) als Wahlvorschlag an die Verbandsversammlung

Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen

Mitglied:

Eggert, Thore (Beigeordneter VV I und Stadtkämmerer)

Förderverein Forsthaus Steinhaus e.V.

Mitglied:

Nollen, Christian (Leitung der Abteilung Stadtgrün)

Sachdarstellung / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung schlug der Rat der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes vor, Herrn Dettlef Rockenberg (FBL 4) zum stellvertretenden Verbandsvorsteher bis zur Wahl der/des neuen Beigeordneten VV III, danach künftig VV III als Schuldezernent/in, zu wählen. Das Amt des stellvertretenden Verbandsvorstehers soll nun entsprechend dem damaligen Hinweis Herrn Ragnar Migenda (Beigeordneter VV III) übertragen werden. Die Schulverbandsversammlung wählte gemäß § 5 Ziffer 4. der Satzung des Berufsschulverbandes in ihrer ersten Sitzung am 03.02.2021 aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Gemäß § 16 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 12 Ziffer 1. der Satzung des Berufsschulverbandes werden der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt. Er wird von seinem Vertreter im Hauptamt vertreten. Die Vertretung kann auch durch einen anderen Beamten eines Verbandsmitgliedes erfolgen. Für diesen Fall ist der Vertreter von der Verbandsversammlung zu wählen. Der Verbandsvorsteher sowie seine Stellvertretung können der Verbandsversammlung angehören (entspricht der bisherigen Praxis), müssen es aber rechtlich nicht.

In der konstituierenden Sitzung wählte der Rat Herrn Harald Schäfer zum Vertreter der Stadt im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen. Die Wahrnehmung der Vertretung in dieser Mitgliedschaft soll nun auf Herrn Thore Eggert (Beigeordneter VV I und Stadtkämmerer) übertragen werden.

In der konstituierenden Sitzung wählte der Rat Herrn Frank Stein zum Vertreter der Stadt Förderverein Forsthaus Steinhaus e.V. Die Wahrnehmung der Vertretung in dieser Mitgliedschaft soll auf Grund des Aufgabenbezuges auf Herrn Christian Nollen (Leitung der Abteilung Stadtgrün) übertragen werden.